

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 572. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 5. Dezember 1908.

Verlag: Druckerei des Verlegers in Halle a. S. (S. 172).
Telephon 158; Redaktions-Zustellort 172. Eing. Nr. 2544/08.
Verleger: Dr. Walter Gebhardt in Halle a. S.

Abbestellungsstellen in Berlin: Poststraße 14.
Telephon Amt IV Nr. 11 494.
Preis und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Die Anwendung des Polenparagrafen.

Der Sozialdemokrat Redaktor und der Arbeiterführer Gebhardt haben sich zusammengetan, um den Polenparagrafen vom Reichstag-Gesetz in den Reichstag zu bringen. Er hätte sich illoyaler Mittel bedient, um den Polenparagrafen im Reichstagsgesetz zur Annahme zu verhelfen. Die beiden Abgeordneten stellen die Sache so dar, als hätten die Reichstagsmitglieder, die sich nur schwer entschließen konnten, den viermännigen Beirathungen über den Gebrauch nichtdeutscher Sprachen in Verfassungen auszuweichen, nur deshalb schließlich ihnen ihre Zustimmung gegeben, weil ihnen v. Bethmann-Sollweg versichert hätte, in der Anwendung dieses Paragrafen werde der gewerkschaftlichen Bewegung und „nicht nur der christlichen“ gegenüber mit größter Rücksicht verfahren werden. Diese Zusicherung sei — so wird weiter behauptet — dahin ausgefallen gewesen, daß auch die polnischen Gewerkschaften von dem Sprachzwang in Verfassungen befreit bleiben sollten und nur deshalb hätten sich namentlich die Freunde Gottheins entschlossen, für den Polenparagrafen zu stimmen.

Wenn die Abgeordneten von der fünfjährigen Vereinigung tatsächlich die Erklärungen des Staatssekretärs des Innern derart mißverstanden haben, so weist das auf ihr politisches Verständnis ein sehr hohes Maß. Dann aber wäre es um ihnen gewesen, freilich die Sprachfreiheit auch für die polnischen Arbeiterbewegung zu fordern. Denn aber wird sich die Herrn wohl gebildet haben. Dieses Verlangen wäre auch so nicht gewesen, daß es nur lautes Geschrei gemacht hätte. Denn es wäre der ganze Zweck des Sprachzwangs in Frage gestellt worden, wenn man den Polenparagrafen hätte, in ihren Gewerkschaften nach wie vor absolute Censur zu treiben. Die politische Bewegung im Innern ist genau so staatsgefährlich wie die in den Österreichern, und wenn Herr v. Bethmann-Sollweg den Gewerkschaften und „nicht nur der christlichen“ Sprachfreiheit zugestimmt, so müßten unbedingt die polnischen Arbeiterbewegung erschlaffen lassen. Die Worte des Staatssekretärs von 1907 in sich gar nicht auf die Polen beziehen.

Nicht verstanden aber die Abgeordneten Gebhardt und Redaktor den Polenparagrafen als eine Beeinträchtigung der Arbeiterbewegung im allgemeinen darzustellen. Das ist ein direkter Widerspruch. Wenn die polnischen Arbeiter die Interessen betreiben wollen, dann steht es ihnen frei, sich entweder den christlichen oder den Nichtchristlichen, oder endlich den sozialdemokratischen Gewerkschaften anzuschließen. Drei nationale Organisationen ist erst in letzter Zeit eine Berufsorganisation, die hat die mehr den Zweck, die in den deutschen Bundesstaaten sich aufhaltenden Arbeiter zu nationalisieren. Und diesen Zweck soll die Sprachfreiheit unterstützen? Wenn das die Sozialdemokraten fordern, so kann man sich darüber nicht wundern; denn diese fordern das Treiben aller destruktiven Elemente. Der Landtag aber, daß sich der Abg. Gottheim so weit verzieht, ebenfalls für die „Menschenrechte“ der des Deutschthum verfochtenden Polen einzutreten und dabei gar noch dem Stellvertreter des Reichstags zur Genehmigung der polnischen Arbeiter Union vorzuerzählen, zeigt, auf welch niedrigem politischen Niveau das „führende“ Mitglied der Freiheitsvereinigung bereits herabgekommen ist.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

Freitag den 4. d. d. 9 1/2 Uhr wurde die diesjährige Vorstandssitzung der Deutschen Kolonialgesellschaft im Berliner Rathaus durch den Präsidenten, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, mit einer Ansprache eröffnet, in der er das Bestehen der Kolonialgesellschaft mit dem Bestehen eines Landes, dessen Ziele sich immer weiter ausbreiten, verknüpfte. Er erklärte, daß die 100 Mitglieder gäßen ihm, als 1885 der Deutsche Kolonialverein seinen Sitz nach Berlin verlegte, 39 000 Mitglieder habe. Das beweist, daß der Boden gesund ist, auf dem die Kolonialbewegung gedeihen kann. Er erklärte, daß die Kolonialbewegung nicht nur ein Interesse der Kolonialgesellschaft zu sein, sondern ein Interesse der gesamten Nation zu sein. Er erklärte, daß die Kolonialbewegung ein Interesse der gesamten Nation zu sein. Er erklärte, daß die Kolonialbewegung ein Interesse der gesamten Nation zu sein. Er erklärte, daß die Kolonialbewegung ein Interesse der gesamten Nation zu sein.

wird, keineswegs um unüberhältnismäßig große Summen. Die gesamte Schulanlage wird bis zu ihrer Fertigstellung etwa 800 000 Mark an einmaligen Ausgaben und mit Vollbetrieb etwa 130 000 Mark an fortlaufenden Ausgaben erfordern. Der Reichstag hat für das laufende Geschäft eine kleine Kaufsumme zur Vorbereitung des ganzen Planes bewilligt. — Nach dem Vortrage wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Später erfahren wir noch aus Berlin: In der gestrigen Vorberathung der Deutschen Kolonialgesellschaft wurde mit Bezug auf die Eingeborenenfrage eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß der wöchentliche Vortrag, unbeschadet ihrer Pflicht, die Eingeborenen höherer Kultur auszuführen, doch die unbedingte Vorrangigkeit erhalten bleiben und besonders dem Aufkommen einer Missionsfrage entgegengekehrt werden muß.

erner wurden dem Ostafrikanischen Besiedelungsausschuss der Deutschen Kolonialgesellschaft die erbetenen 10 000 Mk. einstimmig bewilligt. Nach einigen weiteren Besprechungen erklärte sich der Vorstand für die vom Reichstag abgelehnte Dampfsubvention an den Norddeutschen Lloyd, und beschloß, den Kolonialsekretär zu bitten, die Anstellung eines Tierarztes für Deutsch-Neu-Guinea vorzusehen.

Eine Rede des italienischen Ministers des Auswärtigen.

In der italienischen Deputiertenkammer eröffnet am gestrigen Freitag in der Debatte über die auswärtige Politik der Minister des Auswärtigen Tittoni das Wort und führte u. a. aus: Was die politische Konferenz betrifft, so werden wir zu ihr mit der Freilich gehen, die auch alle anderen haben. Die Verhandlungen der Konferenz werden den Vorteil bieten, daß verbunden wird, daß man sich hinsichtlich territorialer Kompensationen, die die Konferenz nicht gewähren würde, Illusionen hingibt. Die jüngst an der Universität von Wien vorgekommene Konferenz kann man sich nicht machen. Der Minister betonte nicht, daß ein Hindernis nicht einen Bericht darauf bedeutet, seine eigene Stimme in Unabhängigkeit vornehmen zu lassen. Natürlich können wir uns aber formell nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten mischen. Es ist aber den beiden verbündeten und befreundeten Regierungen gestattet, sich gegenseitig in herabwürdiger Weise zu unterstützen aufzurufen zu machen, die bei den beiden Vätern Sympathie der Großmächte werden können. Das habe ich zu gelegener Zeit getan und bin dabei auf die beste Aufnahme getroffen. Tittoni wies dann die Behauptung zurück, in seiner Rede von Carate bewiesen zu haben, daß er der Unvollständigkeit von Vertrag seine Wichtigkeit und seine Wichtigkeit nicht anerkennen würde. Er erklärte, daß die italienische Politik ein Interesse der gesamten Nation zu sein.

Tittoni wies dann die Behauptung zurück, in seiner Rede von Carate bewiesen zu haben, daß er der Unvollständigkeit von Vertrag seine Wichtigkeit und seine Wichtigkeit nicht anerkennen würde. Er erklärte, daß die italienische Politik ein Interesse der gesamten Nation zu sein. Er erklärte, daß die italienische Politik ein Interesse der gesamten Nation zu sein. Er erklärte, daß die italienische Politik ein Interesse der gesamten Nation zu sein.

Tittoni wies dann die Behauptung zurück, in seiner Rede von Carate bewiesen zu haben, daß er der Unvollständigkeit von Vertrag seine Wichtigkeit und seine Wichtigkeit nicht anerkennen würde. Er erklärte, daß die italienische Politik ein Interesse der gesamten Nation zu sein. Er erklärte, daß die italienische Politik ein Interesse der gesamten Nation zu sein. Er erklärte, daß die italienische Politik ein Interesse der gesamten Nation zu sein.

Deutsches Reich.

* Fürst Bülow im Reichstage. Wenn Fürst Bülow heute, Sonnabend, im Reichstage erscheint, kommt er nicht, um eine längere Rede zu halten, sondern um in die Debatte einzugreifen, wenn Anfragen über die auswärtige Politik an ihn einkommen.

* Dr. Stenrich. Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. Stenrich hatte, wie mitgeteilt, mit Rücksicht darauf, daß er zur Zeit der bekannten Vorgänge mit der Leitung des Auswärtigen Amtes betraut war, sein Abchiedsgesuch eingereicht. Seinem Gesuche ist aber, wie der „L.A.“ meldet, keine Folge gegeben worden.

In der Sitzung des Bundesrates am Donnerstag wurde die Vorlage angenommen betreffend die Zulassung von Bergwerken und Fabrikunternehmungen, die sich zurzeit 10 Mann auf Bonaparte und die Provinz von Schwaben sind am Freitag von Baden-Baden nach Wien abgereist.

* Die Lage auf Bonaparte. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Lage auf Bonaparte ist nach einem von E. M. Schiff „Jaquar“ hier eingegangenen Telegramm zurzeit ruhig. Die Eingeborenen sind in ein evangelisches und ein katholisches Lager gespalten. Beide Parteien befehlen sich allerdings noch und intrigieren gegeneinander. Allein die Feindseligkeiten sind nicht erloschen. Die Regierung verfügt über hinreichende Wadmittel, um sich von den eingeborenen Parteien unabhängig zu halten und die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit auf Bonaparte zu gewährleisten. Die meiste Anzahl der Eingeborenen sind nachgezügelt worden. Die Zahl der waffenfähigen Eingeborenen wird auf etwa 800 Mann angegeben. Diese sind teilweise mit Gewehren bemannet. Die Anwesenheit eines Kriegesflusses vor Bonaparte wird nach einige Monate nötig sein.

* Internationale Serechistenkonferenz. Im Auswärtigen Amt zu London eröffnete am Freitag Sir Edward Grey die Internationale Serechisten-Konferenz. Alle großen europäischen Mächte, auch Japan, Amerika, Spanien und Holland sind vertreten. Die diplomatischen Vertreter der meisten Mächte wohnen der Feier bei, um die Delegierten ihrer Länder einzuführen. Nachdem der Minister des Auswärtigen die Begrüßung begriff hat, bezieht er die Richtlinien, nach denen man nach englischer Auffassung auf der Konferenz vorgehen möge.

Deutscher Reichstag.

176. Sitzung vom 4. Dezember, 2 Uhr.
Am Bundesratsstische: v. Bethmann-Sollweg.
Die zweite Lesung der Vorlage zur
Gewerkschutzgesetzgebung

wird fortgesetzt.
§ 139 bestimmt, daß, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrechen haben, Ausnahmen in den Bestimmungen durch die höhere Verwaltungsbehörde oder den Reichslandtag zugelassen werden können.
Ein Antrag der Sozialdemokraten, der diese Ausnahmen, insbesondere zum Schutz der Jugendlichen, beschränken will, wird abgelehnt. Der Paragraph wird angenommen.

§ 139 a ermächtigt den Bundesrat, die Verwendung von Arbeitern und jugendlichen Arbeiter in Gewerbebetrieben mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Ethikfähigkeit zu verbieten, sowie für Gewerbebetriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, die zulässige Arbeitszeit gemäß der Eigenart der Betriebe zu beschränken.

Abg. Wulfsberg (Soz.) wendet sich gegen den Kommissionsbescheid, nach dem für Gewerbebetriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, während höchstens 40 Tage im Jahre die Arbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag festgesetzt ist. Die verlängerte Arbeitszeit müsse, wie die Regierungsvorlage es wollte, während 60 Tagen gestattet sein. Dies fordert insbesondere auch die Stolobodenindustrie.

Abg. Wulfsberg (Soz.) begründet einen Antrag, die Zahl der Unterarbeitnehmer auf nur 30 zu beschränken. Denn werde die Arbeit besser verteilt werden, zum Vorteil der Saisonarbeiter. Abg. Erberger (Ztr.) hält die Zahl der Unterarbeitnehmer auf 40 reichlich genug bemessen. Die Bestimmung wurde auf die Arbeiter reichlich erfüllt.

Abg. Drenning (Soz.) empfiehlt 60 Ausnahmetage. Die Abänderungsanträge werden abgelehnt; es verbleibt gemäß den Kommissionsbeschlüssen bei 40 Ausnahmetagen.

§ 154 bringt Ausnahmebestimmungen für einzelne Betriebe, insbesondere für Gärtnerien.
Abg. Wulfsberg (Soz.) unterläßt diese Bestimmungen und empfiehlt die Resolution der Kommission, nach der:
a) ein Gesetz auf Regelung der Arbeitsverhältnisse der in den nicht gewerblich betriebenen Gärtnerien beschäftigten Arbeiter;
b) ein Gesetz zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der bei Ausnahmestellen, Saisonstellungen, theatralischen Unternehmungen oder sonstigen Saisonbetrieben tätigen Personen;c) ein Gesetz zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen und privaten Kreisläusen, Feststätten und Gelegenheitsbetrieben beschäftigten Personen gefordert wird.

Abg. Wulfsberg (Soz.) begründet einen Antrag, der die vom Bundesrat erlassenen Ausnahmebestimmungen außer Wirksamkeit setzen will, wenn der Reichstag sie nicht genehmigt.
Abg. Trimbauer (Ztr.): Nach geschlossenen Reden und Wunden (Seitertel). Der Herr Reichstag und seines ist über die Reichstagskommission gekommen. (Seitertel). Diese will Erhöhung der parlamentarischen Macht. (Seitertel). Wir lehnen den Antrag aber ab, weil er in das Gesetz ein Moment der Unruhe trägt.
Abg. Behrens (niedr. Soz.) schmerzt, daß eine strenge Entscheidung zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Gärtnerien nicht gefunden sei. Wenn sich die Frage erörtert, was sind gewerbliche Gärtnerien? Im Rahmen des Gesetzes wird es schwer sein, eine scharfgezogene Definition zu schaffen. Viel leicht genügt die in Kommissionsbescheid abgelehnte Zusammenfassung der gewerblichen Gärtnerien, die von der preussischen

